



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2023, im Gasthof Fromwald, Wr.Neustädterstraße 20.

Beginn: 18.05 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard (ÖVP)
2. Vizebgm. ZIMPER DI Stefan (ÖVP)
3. GGR BREDL Sonja (ÖVP)
4. GGR PERNER DI Johannes (ÖVP)
5. GGR GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian (ÖVP)
6. GGR ARTNER Michael (Zukunftsunion)
7. GGR BINDER Michaela (SPÖ)
8. GR HIRSCH Lukas (ÖVP)
9. GR PILZ Johann (ÖVP)
10. GR RAUCH-HÖPHFFNER DI Sonja (ÖVP)
11. GR SINN Elke (ÖVP)
12. GR STREIMEL Monika (ÖVP)
13. GR ZÖTTL Brigitte (ÖVP)
14. GR BURGSTALLER Josef (Zukunftsunion)
15. GR HADERER Alexandra (Zukunftsunion)
16. GR HANDLER Norbert (Zukunftsunion)
17. GR UEBE Maximiliane (SPÖ)
18. GR WEGSCHEIDER Stefanie (SPÖ)
19. GR BAUER Christian (Grüne)

Entschuldigt abwesend: GGR POSCH Mag. Barbara (Grüne), GR HIRSCH Mag. Christian (ÖVP)

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 15) und beschlussfähig.

Bgm. Knobloch:

- Da die Daten der Abt. WA 4, NÖ. Landesregierung für die Ermittlung der Einmündungsabgabe noch nicht vorliegen, wird der TOP 3. Beschluss Änderung Kanalabgabenordnung abgesetzt.

- Nachstehende Anträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht:

Umsetzung des in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 einstimmig gefassten Beschlusses zum Zusatzantrag von GGR Artner zum Grundsatzbeschluss Projekt Feuerwehrhaus Brunn/Bauhof/Mietobjekt. Monatliche Offenlegung im Gemeinderat und im Gemeindevorstand, der detaillierten Kostenaufstellung und konkrete Information zum jeweiligen Baufortschritt. Inklusive einer Gegenüberstellung der Plan-Ist-Kosten. (Beilage)

Antrag Gemeinderäte der Zukunftsunion, SPÖ und Grüne: Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Punkt in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Punkt als TOP 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die nachhaltige Missachtung der NÖ Gemeindeordnung durch den Bürgermeister durch widerrechtliche Auftragsvergaben, Anordnungen oder sonstiger Veranlassungen ohne Einholung der dafür erforderlichen Beschlüsse wird fortgesetzt durch die eigenmächtige Vergabe einer Ehrung durch die Marktgemeinde in Form der Ehrennadel ohne Einholung des dafür mit 2/3 Mehrheit erforderlichen Beschlusses des Gemeinderates. (Beilage)

Antrag Gemeinderäte der Zukunftsunion: Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Punkt in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Punkt als TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 16.03.2023
2. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung
3. Beschluss Darlehen Straßenbau
4. Beschluss Werbemaßnahmen Thermalbad und Tarife Thermalbad-Wintersauna
5. Beschluss Musikschultarife 2023/24
6. Beschluss Stundenweise Verrechnung Schülerhort 2023/24
7. Beschluss Tarif Ferienbetreuung 2023
8. Umsetzung des in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 einstimmig gefassten Beschlusses zum Zusatzantrag von GGR Artner zum Grundsatzbeschluss Projekt Feuerwehrhaus Brunn/Bauhof/Mietobjekt. Monatliche Offenlegung im Gemeinderat und im Gemeindevorstand, der detaillierten Kostenaufstellung und konkrete Information zum jeweiligen Baufortschritt. Inklusive einer Gegenüberstellung der Plan-Ist-Kosten.
9. Die nachhaltige Missachtung der NÖ Gemeindeordnung durch den Bürgermeister durch widerrechtliche Auftragsvergaben, Anordnungen oder sonstiger Veranlassungen ohne Einholung der dafür erforderlichen Beschlüsse wird fortgesetzt durch die eigenmächtige Vergabe einer Ehrung durch die Marktgemeinde in Form der Ehrennadel ohne Einholung des dafür mit 2/3 Mehrheit erforderlichen Beschlusses des Gemeinderates.
10. Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan
11. Beschluss Verlängerung Bausperren
12. Genehmigung Miet- und Pachtverträge
13. Beschluss Maßnahmen Familien- und Kinderfreundliche Region
14. Genehmigung Förderung ASK Bad Fischau-Brunn
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
16. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung

Sachverhalt: Die Wasserabgabenordnung (Wasseranschlussabgabe, Bereitstellungsgebühr, Grundgebühr, Ablesezeitraum) soll geändert werden, folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 10,16 (5% des ungerundeten Laufmeterpreises) festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8.921.268 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 43.867 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 5
Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 je m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³ / h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße In m ³ /h	Bereitstellungsbetrag In € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
17	30,00	510,00
75	30,00	2.250,00
105	30,00	3.150,00

**§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

**§ 7
Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 - 1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 - 2. von 1. Jänner bis 31. März
 - 3. von 1. April bis 30. Juni
 - 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.02., 15.05. und 15.08. fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

**§ 8
Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss Darlehen Straßenbau

Sachverhalt: Für das im VA 2023 / Vorhaben Straßenbau vorgesehene Darlehen erfolgte folgende Ausschreibung:

€ 450.000, Laufzeit 15 Jahre, Tilgung in 30 hj Kapitalraten ab 01.03.2024, Verzinsung 30/360, Fixzinssatz oder variabel 6-Mon Euribor / Finanzsonderaktion. Die Ausschreibung erhielten Raika, Sparkasse, Hypo NÖ, BAWAG und Unicredit Bank Austria.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Bank	Fixzinssatz für 15 Jahre	Anmerkung
1. Hypo NÖ	3,747 %	
2. BAWAG	3,820 %	
3. Sparkasse	-	Kein Angebot

Bank	Zinssatz variabel 6 M-Euribor
1. Sparkasse	4,078 %
2. Hypo NÖ	4,301 %
3. BAWAG	4,553 %

Das Darlehen soll mit Fixzinssatz aufgenommen werden, Bestbieter ist dabei die HYPO NÖ mit 3,747 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens mit € 450.000 bei der Hypo NÖ mit Fixzinssatz 3,747 % für 15 Jahre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Werbemaßnahmen Thermalbad

Sachverhalt: Für Werbemaßnahmen (6 VideoPlakate/60 Tage) an 6 Standorten in Wien, NÖ und Burgenland, liegt ein Angebot von Mardjan Mohammadi mit € 1.400,- (zzgl.5% Werbeabgabe u. 20 % USt) vor.

Antrag des Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Werbemaßnahmen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Knobloch: Die vom Gemeindevorstand beantragten Tarife Wintersauna 2023/24, sollen nochmals im Herbst überprüft und ev. neu festgelegt werden.

5. Beschluss Musikschultarife 2023/24

Sachverhalt: Vizebgm. Zimper: Die nun vorliegende Tarifordnung soll im Gemeinderat beschlossen werden:

MUSIKSCHULE BAD FISCHAU-BRUNN: Musikschulbeitrag ab September 2023						
			Subventionierte Jahresgebühr für Hauptwohnsitz in Bad			
Unterrichtseinheit	Bezeichnung	Jahresgebühr Regulär		1.Ermäßigung	2.Ermäßigung	3.Ermäßigung
Ermäßigung für Formel				10%	20%	30%
Einzelunterricht 50 Minuten	E50	1.267,00	695,00	626,00	556,00	487,00
Einzelunterricht 40 Minuten	E40	1.039,00	556,00	501,00	445,00	390,00
Einzelunterricht 30 Minuten	E30	751,00	417,00	376,00	334,00	292,00
Unterricht mit 2 Schülern / 50 Minuten	G2	600,00	402,00	362,00	322,00	282,00
Unterricht mit 3 Schülern / 50 Minuten	G3	515,00	344,00	310,00	276,00	241,00
Unterricht mit 4 Schülern / 50 Minuten	G4	429,00	287,00	259,00	230,00	201,00
Musikalische Früherziehung	G-EF	309,00	197,00	178,00	158,00	138,00
Ergänzungsfach (ohne Hauptfach)	G-EF	309,00	197,00	178,00	158,00	138,00
Tarife für Erwachsene						
Unterrichtseinheit	Bezeichnung	Jahresgebühr Regulär	Subventionierte Jahresgebühr für Hauptwohnsitz in Bad Fischau-Brunn oder für aktive Mitglieder der			
Ermäßigung für Formel			15,000%			
Einzelunterricht 50 Minuten	E50	2.332,00	1.555,00			
Einzelunterricht 40 Minuten	E40	1.883,00	1.256,00			
Einzelunterricht 30 Minuten	E30	1.435,00	957,00			
Unterricht mit 2 Schülern / 50 Minuten	G2	1.405,00	938,00			
Unterricht mit 3 Schülern / 50 Minuten	G3	1.255,00	838,00			
Unterricht mit 4 Schülern / 50 Minuten	G4	987,00	658,00			
Ergänzungsfach (ohne Hauptfach)	G-EF	618,00	432,00			

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Musikschultarife für das Schuljahr 2023/24 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Stundenweise Verrechnung Schülerhort 2023/24

Sachverhalt: GGR Binder: Die Verrechnung der Betreuung im Hort durch das Hilfswerk NÖ, soll ab 2023/24 nicht mehr tageweise, sondern stundenweise erfolgen, daher sollen u.a. Tarife beschlossen werden:

Kosten (Stand 05/2023, Änderungen vorbehalten):	
Der Betreuungsbeitrag pro Kind und Monat beträgt derzeit bei Anmeldung für	EUR
bis 20 Stunden pro Monat	95,--
bis 40 Stunden pro Monat	120,--
bis 60 Stunden pro Monat	132,--
bis 80 Stunden pro Monat	145,--
bis 100 Stunden pro Monat	161,--
und wird jährlich 10-mal in Rechnung gestellt.	

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Verrechnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Tarif Ferienbetreuung 2023

Sachverhalt: GGR Binder: Der Vormittagstarif für die Ferienbetreuung im Kindergarten soll mit € 10,- pro Woche neu beschlossen werden. Für die Nachmittagsbetreuung werden die geltenden Tarife-Kindergarten jeweils für Juli und August vorgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den o.a. Tarif für die Ferienbetreuung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Umsetzung des in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 einstimmig gefassten Beschlusses zum Zusatzantrag von GGR Artner zum Grundsatzbeschluss Projekt Feuerwehrhaus Brunn/Bauhof/Mietobjekt. Monatliche Offenlegung im Gemeinderat und im Gemeindevorstand, der detaillierten Kostenaufstellung und konkrete Information zum jeweiligen Baufortschritt. Inklusive einer Gegenüberstellung der Plan-Ist-Kosten.

Sachverhalt: GR Burgstaller: Die Oppositions-Fraktionen waren grundsätzlich gegen das Projekt Feuerwehrhaus Brunn/Bauhof/Mietobjekt. Die Zustimmung zum Projekt-Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 17.11.2022, erfolgt nur auf Grund der Fassung des Zusatzbeschlusses: Monatliche Offenlegung im Gemeinderat und im Gemeindevorstand, der detaillierten Kostenaufstellung und konkrete Information zum jeweiligen Baufortschritt. Inklusive einer Gegenüberstellung der Plan-Ist-Kosten. Bisher ist dies nicht erfolgt.

Bgm. Knobloch: Das Bauprojekt wurde noch nicht begonnen, die Auftragsvergaben erfolgen erst im September.

GGR Burgstaller: Es erfolgte aber der Ankauf der Liegenschaft und die Vergabe der Stiege/Mietobjekt bzw. der Heizungsumbau.

Bgm. Knobloch: Die Liste wird erstellt und in die GR-cloud geladen.

Antrag der Gemeinderäte der Zukunftsunion, SPÖ und Grüne: Der Gemeinderat fordert die unverzügliche Erstellung einer vollständigen und detaillierten Liste aller bis zum Stichtag 31.05.2023 angefallenen Kosten zum Projekt Feuerwehrhaus Brunn/Bauhof/Mietobjekt und zur Verfügungstellung in der GR-cloud bis spätestens 30.06.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Die nachhaltige Missachtung der NÖ Gemeindeordnung durch den Bürgermeister durch widerrechtliche Auftragsvergaben, Anordnungen oder sonstiger Veranlassungen ohne Einholung der dafür erforderlichen Beschlüsse wird fortgesetzt durch die eigenmächtige Vergabe einer Ehrung durch die Marktgemeinde in Form der Ehrennadel ohne Einholung des dafür mit 2/3 Mehrheit erforderlichen Beschlusses des Gemeinderates.

Sachverhalt: GGR Artner: Laut Aussage Bgm. Knobloch nach der GV-Sitzung 07.06.23, fällt die Verleihung der Nadel an Julia Mayer nicht unter die Kategorie Ehrung, die der Gemeinderat genehmigen muss. Seiner Ansicht nach ist aber sehr wohl ein Beschluss erforderlich. Bei Zeitdruck könnte auch tel. bzw. pers. eine Zustimmung der Gemeinderäte eingeholt und der Beschluss nachgeholt werden.

GGR Burgstaller: Der Bürgermeister vergibt immer wieder Aufträge ohne erforderlichen Beschluss des Gemeinderates, daher erfolgt der u.a. Antrag:

Antrag der Gemeinderäte der Zukunftsunion: Der Gemeinderat beschließt nachträglich Fr. Julia Mayer, Österreichische Rekordhalterin im Marathonlauf die Ehrennadel der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zu verleihen.

Gleichzeitig fordert der Gemeinderat den Bürgermeister auf, alle widerrechtliche Auftragsvergaben, Anordnungen oder sonstiger Veranlassungen ohne zeitgerechter Einholung der dafür erforderlichen und ausschließlich dem Gemeinderat vorbehaltenen Beschlüsse zu unterlassen.

Widrigenfalls wäre vom Gemeinderat eine entsprechende Gemeindeaufsichtsbeschwerde beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Bgm. Knobloch: Der erste Teil des Antrages – nachträglicher Beschluss der Ehrung, könnte so beschlossen werden. Der zweite Teil enthält die Unterstellung, dass er dauernd Aufträge ohne Genehmigung erteilt, gegen die er sich verwehrt und ersucht um konkrete Beispiele.

GR Burgstaller verweist auf den Bericht der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 über die Abweichungen zum Voranschlag.

Bgm. Knobloch ersucht um Teilung des Antrages in die nachträgliche Genehmigung der Ehrung und in den Beschluss betreffend der Auftragsvergaben, etc. ohne Gemeinderatsbeschluss.

Nach Diskussion des Gemeinderates, beharrt GR Burgstaller auf den Gesamtantrag, er soll jedoch wie folgt abgeändert werden:

Antrag der Gemeinderäte der Zukunftsunion: Der Gemeinderat beschließt nachträglich Fr. Julia Mayer, Österreichische Rekordhalterin im Marathonlauf die Ehrennadel der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zu verleihen.

Gleichzeitig fordert der Gemeinderat den Bürgermeister auf, alle *eigenmächtigen* Auftragsvergaben, Anordnungen oder sonstiger Veranlassungen ohne zeitgerechter Einholung der dafür erforderlichen und ausschließlich dem Gemeinderat vorbehaltenen Beschlüsse zu unterlassen.

~~Widrigenfalls wäre vom Gemeinderat eine entsprechende Gemeindeaufsichtsbeschwerde beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.~~

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Dafür 8: Zukunftsunion, SPÖ, Grüne / dagegen 11: ÖVP)

10. Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan

Sachverhalt: Vizebgm. Zimper nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Folgende Änderungen sollen im Flächenwidmungsplan erfolgen:

Änderungspunkt 1: Festlegung Bauland-Sondergebiet (Kläranlage)

Änderungspunkt 2: Siedlungsarrondierung

Änderungspunkt 3: Streichung Verkehrsfläche

Änderungspunkt 4: Arrondierung

Änderungspunkt 5: Verschmälerung Verkehrsfläche

Änderungspunkt 6: Erweiterung Wohnbauland Hans Czettel-Straße

Änderungspunkt 7: Erweiterung Wohnbauland Birkenweg

Änderungspunkt 8: Restrukturierung Widmung Brunner Hauptstraße

Folgende Änderungen sollen im Bebauungsplan erfolgen:

Bebauungsbestimmungen § 5 Kfz-Stellplätze und Abstellanlagen für Fahrräder

Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan (Villengebiete)

Änderung Bebauungsplan Hanuschgasse

Nach Diskussion wird folgendes festgelegt: Der Bebauungsplan kann wie besprochen erstellt werden. Für den Flächenwidmungsplan sollen die erforderlichen Gutachten eingeholt werden und der Gemeinderat vor der Auflage nochmals darüber beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes wie o.a. fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss Verlängerung Bausperren

Sachverhalt: Die Bausperren laut GR-Beschluss vom 22.09.2021 sollen verlängert werden, folgende Verordnungsentwürfe wurden erstellt:

VERLÄNGERUNGSVERORDNUNG BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn vom 22. September 2021, worin für die in Plandarstellung GZ. 5194-75/21 vom September 2021 des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Michael Fleischmann aus 2224 Sulz im Weinviertel gekennzeichneten Bereiche in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn (KG Bad Fischau) eine Bausperre erlassen wurde, verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung in unzureichender Form (kurzes bestehendes öffentliches Gut / zu geringe Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) bestehend.

Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Erschließung und Nutzung, dem Zentrum von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

VERLÄNGERUNGSVERORDNUNG BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn vom 22. September 2021, worin für die in Plandarstellung GZ. 5194-76/21 vom September 2021 des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Michael Fleischmann aus 2224 Sulz im Weinviertel gekennzeichneten Bereiche in der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn (KG Bad Fischau) eine Bausperre erlassen wurde, verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung nur in den Randbereichen bestehend.

Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Erschließung und Nutzung, der Lage im Gemeindegebiet von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Verlängerungsverordnungen – Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Genehmigung Miet- und Pachtverträge

Sachverhalt: Der Mietvertrag mit Hildegard Ziegelhofer, Wr.Neustädterstraße 3/5, 30,87 m², Gesamtmiete inkl. Heizung € 413,46 soll ab 01.08.2023 für 3 Jahre verlängert werden. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Knobloch berichtet, dass der Pachtvertrag für die Hundezone mit 30.06.2023 abläuft und Herr Alois Reiterer keiner Verlängerung zustimmt. Das heißt, dass auch die Verträge, für die an div. Hundevereine unterverpachteten Flächen auslaufen. Mit Herrn Reiterer konnte eine weitere Nutzung bis 31.12.2023 vereinbart werden, damit die Vereine entsprechende Maßnahmen treffen können. Die ev. Einrichtung einer neuen Hundefreilaufzone soll in den Ausschüssen beraten werden.

13. Beschluss Maßnahmen Familien- und Kinderfreundliche Region

Sachverhalt: GGR Binder: Für die Umsetzung der Maßnahmen der Familien- und Kinderfreundlichen Region wurde eine Vorlage für den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss übermittelt (Beilage).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Maßnahmen der Familien- und Kinderfreundlichen Region laut Beilage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Genehmigung Förderung ASK Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt: GGR Goldfuß: Der Antrag des ASK entspricht der Förderrichtlinie.

Laut Punkt 2.1 der Richtlinie waren beim ASK mit 30.04. 139 Kinder gemeldet, somit ergibt sich folgender Förderantrag: Antrag 1. Teil Jugendförderung: 139 Kinder x 50,- = € 6.950
Weiters beantragt der ASK laut Punkt 2.2 die Förderung zur Pflege des Sportplatzes mit pauschal € 10.000 pro Kalenderjahr.

GGR Artner: Die Gemeinde sollte Einsicht in die Unterlagen des ASK nehmen, um die widmungsgemäße Verwendung der Förderung zu prüfen. Bgm. Knobloch: Kann z.B. durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Förderung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

16. Berichte

Berichte in cloud:



GGR Artner: e-mails vom Abfallwirtschaftsverband Wr. Neustadt (bes. e-mail-Verkehr mit Bgm. Glöckler) an ihn weiterleiten.

GGR Binder: Weitere Vorgangsweise bei A1-Kooperationsvertrag? GGR Perner: Wird im Infrastrukturausschuss behandelt.

GGR Artner: Rechtliche Grundlagen für Kamerabefahrung – Kanal im Auftrag des Abwasserverbandes? Vizebgm: Infos werden eingeholt.

GGR Goldfuß: Flexibles AST-System soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. In unserer Gemeinde sollen die Haltestellen ausgeweitet werden.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.09.2023 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne